

1. Ä n d e r u n g s s a t z u n g über die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 45 Abs. 1, 2 und Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.11.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Anlage 1

Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Wahlstedt wird wie folgt geändert:

Der Straßenname „Glödekoppel“ wird eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wahlstedt, den 15.12.2021

STADT WAHLSTEDT
gez. Matthias-Christian
Bonse
Bürgermeister

L.S.